



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

. Mai 2017

Beschlusskontrolle

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie
Beschäftigung am 30.05.2017**

**Anfrage des Stadtrates Herrn Koehn, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schiffbarkeit
der Saale nach der Flutkatastrophe 2013**

Frage:

In welcher Z-Klasse wird das Baggergut, welches bereits erprobt wurde, eingeordnet?

Das zur Beantwortung der Anfrage beteiligte Wasser- und Schifffahrtsamt teilte mit:
„Die Saale ist im schiffbaren Teil eine Bundeswasserstraße und unterliegt dem Bundes-
Wasserstraßengesetz (WaStrG) und der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO).
Nach diesen Vorgaben finden Unterhaltungsarbeiten, auch Baggerarbeiten, fallweise, aber als
Daueraufgabe statt. Sie dienen der Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs.“

Seit dem Hochwasser 2013 wurden Sedimentbaggerungen wie folgt durchgeführt:

- 1.) Juni/Juli 2013 Schleuse Trotha => Sand, Z2 durch Hg (Quecksilber).
- 2.) März/April 2015 und folgende Monate Brachwitz => Kies, Z0*.“

Die Einstufung des Baggergutes erfolgt nach den Festlegungen in den „Anforderungen an die
stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ (LAGA M20 – TR Boden).

Uwe Stäglin
Beigeordneter